

Buchhandel mindestens in den größeren Betrieben freiwillig im Sommer vielfach einen Urlaub im Ausmaße von 8 bis 10 Tagen. Nun sollte auch diese Frage durch ein Übereinkommen mit der Vertretung der Hilfsarbeiter geregelt werden, und der Vorstand hatte den Antrag eingebracht, nach dem jeder Hilfsarbeiter, wenn sein Dienstverhältnis ununterbrochen bereits 1½ Jahre gedauert hat, jährlich sechs Arbeitstage und weiter je nach der Dauer des Dienstverhältnisses bis zu 12 Arbeitstagen Urlaub erhalten sollte. Bei den kleineren Betrieben, die nur einen Hilfsarbeiter beschäftigen, erregte dieser Antrag Widerspruch. Sie können sich, sagten sie, für die Urlaubswoche schwer einen vertrauenswürdigen Ersatz verschaffen. Sie müssen es ja ohnehin tun, meinte die Vor-
sitzung, wenn der Hilfsarbeiter erkrankt. Von einer Unmöglichkeit könne da nicht die Rede sein. Aber auch Vertreter größerer Betriebe waren der Meinung, man solle die freiwillige Gewährung nicht in einen gesetzlichen Zwang umändern; so war auch in diesem Punkte die Gefahr einer uferlosen und resultatlosen Debatte vorhanden, und man zog es vor, auch diese Frage einem Komitee zur Berichterstattung zu überweisen.

Kürzlich sind die Rechenschaftsberichte der Hilfsarbeiterkrankenkasse und der Gehilfenkrankenkasse für das Jahr 1911 erschienen, aus denen ich wiederum, wie im vorigen Jahre, einige bemerkenswerte Daten zusammenstelle. Daß für die Dienstgeber neben der oben erwähnten Einschränkung der Arbeitszeit und der Einführung der Urlaube auch die direkten sozialen Abgaben eine Rolle spielen, ist aus folgenden Ziffern zu ersehen: Die Beiträge der Arbeitgeber betragen bei der Krankenkasse der Gehilfen 9064 K, bei der Hilfsarbeiterkrankenkasse 15 083 K laut Bericht — in Wirklichkeit waren sie höher, da in manchen Geschäften die Beiträge der Hilfsarbeiter (ausgewiesen mit 30 167 K) fulanterweise und ohne gesetzliche Verpflichtung vom Chef geleistet werden.

Die Krankenkasse der Gehilfen umfaßte am Ende des Rechnungsjahres 783 Mitglieder (darunter 77 weibliche), gegen 765 im Vorjahre (darunter 98 weibliche). Auf diese 783 Mitglieder entfielen 193 Erkrankungen, somit 24 Prozent der Gehilfen, also etwa jeder vierte Gehilfe. Diese 193 Erkrankungen nahmen 3881 Krankheitstage in Anspruch, es währte somit jede Krankheit durchschnittlich 20 Tage, und in Anbetracht der Gesamtzahl von 783 Mitgliedern resultiert für das Jahr eine durchschnittliche Krankheitsdauer von rund 5 Tagen für jeden Gehilfen. In der statistischen Tabelle der einzelnen Erkrankungen fallen folgende Ziffern auf:

- 7 Hysterie (männlich, weiblich 0, obwohl doch Hysterie meist beim weiblichen Geschlecht vorkommt) mit 281 Tagen,
- 18 Zellengewebsentzündungen (Furunkel) mit 402 Tagen,
- 6 Herzklappenfehler mit 141 Tagen,
- 23 Akuter Katarrh der Bronchien mit 160 Tagen.

Die größte Ziffer weist wiederum die Tuberkulose auf: 19 Fälle mit 1375 Krankheitstagen (3 Sterbefälle). Die Hilfsarbeiterkrankenkasse umfaßte zu Ende des abgelaufenen Jahres 1421 Mitglieder (darunter 401 weibliche — meist Schreibmaschinenfräulein), gegen 1390 im Vorjahre. Auf die 1421 Mitglieder entfielen 504 Erkrankungen, somit erkrankten 35 Prozent der Hilfsarbeiter, also etwa jeder dritte Hilfsarbeiter. Man sieht, daß Erkrankungen bei den Hilfsarbeitern, die sich in der Regel mehrere Stunden des Tages auf der Gasse aufhalten und den Unbilden des Wetters ausgesetzt sind, häufiger vorkommen als bei den Gehilfen, die im Laden oder Kontor arbeiten. Diese 504 Erkrankungen nahmen 10 480 Krankheitstage in Anspruch; es währte somit jede Krankheit durchschnittlich 20 Tage, und in Anbetracht der Gesamtzahl von 1421 Mitgliedern resultiert für das Jahr eine durch-

schnittliche Krankheitsdauer von 7 Tagen — also eine Woche — für jeden Hilfsarbeiter.

Aus der statistischen Tabelle der einzelnen Erkrankungen sind zu erwähnen:

- 52 Fälle akuter Katarrh der Bronchien mit 510 Tagen,
- 46 Akuter Rheumatismus mit 737 Tagen,
- 57 Influenza mit 456 Tagen.

Die größte Rolle spielt wiederum die Tuberkulose mit 25 Fällen, mit 1850 Krankheitstagen (5 Sterbefälle).

Man sieht also wieder, wie im Vorjahre, daß es für den Hygieniker, Kliniker und Volkswirt kaum ein wichtigeres Problem gibt als die Verhütung und Heilung der Tuberkulose.

Im Kursblatt der Wiener Börse umfaßt die Abteilung »Papier und Druck« im ganzen acht Zeilen. Nicht mehr als 8 Aktiengesellschaften, deren Aktien an der Börse zugelassen sind, befassen sich in Österreich mit der Papierfabrikation und Druckindustrie. Sieht man die Liste genau durch, so findet man darunter 7 Papierfabriken, von denen zwei auch einen ausgedehnten Zeitungs- und etwas Buchverlag haben, und nur eine einzige Gesellschaft befaßt sich ausschließlich mit der Druckindustrie und dem Verlagshandel. Diese Firma, die in den Tagesblättern jetzt häufig genannt wurde, ist die Druckerei und Verlags-Aktiengesellschaft vormals H. von Waldheim und Jos. Eberle & Co.

Als Anfang der 90er Jahre die Etablissemens der Firmen Waldheim und Eberle unter Einbeziehung einer Tageszeitung in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktientkapital von 4,8 Millionen Kronen umgewandelt wurde, wußte man in informierten Kreisen, daß die Firma Waldheim nebst einer leistungsfähigen Druckerei einen ansehnlichen Verlag mit einigen sehr erfolgreichen Werken betrieb und daß Eberle über eine vortrefflich eingerichtete und sehr stark beschäftigte Rotendruckerei verfügte. So waren denn alle Auspizien für günstige Erfolge der Aktiengesellschaft, die ja ihr Kapital weit bescheidener als die privaten Firmenchefs zu verzinsen haben, gegeben. Aber es kam wieder einmal ganz anders. Die Verbindung mit dem Verlag der erwähnten Tageszeitung, deren Abonnentenzahl im Sinken begriffen war, erwies sich als ein Fehlgriff. Das Blatt, der eigentliche Ursprung der Aktiengesellschaft, hatte zunächst die Firma Jos. Eberle und kurz darauf die Firma Waldheim erworben und zur »Ersten Wiener Zeitungs-Gesellschaft« vereinigt. Unter der neuen Ara sank das Blatt noch tiefer, und die Gesellschaft mußte froh sein, es nach Jahren wieder abstoßen zu können. Daß dies nur mit großem Verluste geschehen konnte, erfuhren die Aktionäre aus der betrüblichen Mitteilung, daß von jeder Aktie 50 K, also der vierte Teil des Kapitals abzustempeln sei.

Bald darauf zeigte sich wieder der Unternehmungsgeist der Verwaltung, die sich entschloß, den insolvent gewordenen Modejournalverlag J. anzukaufen. Das Resultat dieses glänzenden Einfalles ist aus einer Notiz zu ersehen, die kürzlich an die Tageszeitungen versandt wurde und in der die Verwaltung der Gesellschaft erklärte, daß die Bilanz des Jahres 1911 mit einem Verluste von 1 055 578 K abschließt und auch für das laufende Jahr ein namhafter Betriebsverlust zu erwarten ist. Zur Deckung der Verluste ist eine Reduktion des Aktientkapitals notwendig. Es müssen also für jede Aktie 100 K, in Summa 2,4 Millionen Kronen abgestempelt werden. So ist denn binnen wenigen Jahren aus einem Aktientkapital von 4,8 Millionen Kronen ein solches von 1,2 Million geworden.

Für geraume Zeit dürfte es keine Schwierigkeiten haben, im Publikum Schwärmer zu finden, die bereit wären, sich mit Kapital an Aktiengesellschaften zu beteiligen, die Druckerei- oder Verlagsgeschäfte betreiben.